
Empfehlung CM/RecChL(2019)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland

(Angenommen vom Ministerkomitee am 30. Januar 2019 auf der 1335. Sitzung der Ministerdelegierten)

Das Ministerkomitee,

in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

in Anbetracht auf die von Deutschland am 16. September 1998 hinterlegte Ratifikationsurkunde und die am 21. März 2003 beim Generalsekretariat eingegangene Erklärung;

nach Kenntnisnahme der vom Sachverständigenausschuss der Charta vorgenommenen Bewertung hinsichtlich der Anwendung der Charta durch Deutschland;

in Anbetracht der Tatsache, dass diese Bewertung auf den von Deutschland in seinem sechsten regelmäßigen Bericht vorgelegten Informationen, auf ergänzenden Informationen der deutschen Behörden, auf Informationen, die von in Deutschland rechtmäßig niedergelassenen Einrichtungen und Verbänden vorgelegt wurden, sowie auf den Informationen, die der Sachverständigenausschuss während seines Besuchs vor Ort erhalten hat, beruht;

nach Kenntnisnahme der von den deutschen Behörden vorgelegten Stellungnahmen zum Inhalt des Berichts des Sachverständigenausschusses;

empfiehlt den deutschen Behörden, alle Feststellungen und Empfehlungen des Sachverständigenausschusses zu beherzigen und vorrangig:

1. das Bildungsangebot für Niedersorbisch, Nordfriesisch, Saterfriesisch, Niederdeutsch und Romanes auszubauen;
2. dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Zahl von angemessen ausgebildeten Lehrkräften für den Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen zur Verfügung steht;
3. Maßnahmen zu ergreifen, um das Angebot an Fernsehsendungen in Regional- oder Minderheitensprachen auszuweiten;
4. den Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprachen im Umgang mit der Verwaltung in der Praxis zu fördern;
5. die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern, in denen Niederdeutsch unter Schutz steht, zu verstärken.